

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

337

Stück 1

Freiburg i. Br., 7. Januar

1953

Gebetsmeinungen des Hl. Vaters für das Jahr 1953. — Die Kirche in der Verfolgung. — Ernennung eines Domkapitulars. — Errichtung der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Überlingen/See. — Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde Herz-Jesu in Rastatt. — Umpfarrung des Weilers Magetsweiler von Roggenbeuren nach Limpach. — Portiunkula-Privileg. — Arbeitstagung über die Schulfrage. — Ernennung. — Sterbfall.

Nr. 1

Ord. 5. 1. 53

Gebetsmeinungen des Hl. Vaters für das Jahr 1953

Januar: Daß alle Irrenden vorurteilslos die wahre Kirche Christi suchen.

Für das Päpstliche Werk der Heiligen Kindheit.

Februar: Daß die um des Glaubens willen Verfolgten bis in den Martertod treu bleiben.

Um heroische Standhaftigkeit im Glauben für Klerus und Volk in China.

März: Für die allgemeinen und besonderen Anliegen des Heiligen Vaters.

Daß Südost-Asien von der Gefahr des Kommunismus befreit werde.

April: Für die Bischöfe und ihre Seelsorgsarbeiten.
Für die Katecheten in den Missionen.

Mai: Daß aus den Kinos alle Gefahren für Glaube und Sitten gebannt werden.

Um Wachstum und Verbreitung der Kirche in Nord-Indien.

Juni: Daß alle von Sorgen und Ängsten Bedrückten Trost und Hilfe im Herzen Jesu finden.

Für die Kirche in den Mittelmeergegenden Afrikas und Asiens.

Juli: Daß die Würde der menschlichen Person überall mit der schuldigen Ehrfurcht beachtet werde.
Daß Presse, Radio und Kino in den Missionen der Verbreitung der Wahrheit dienen.

August: Daß das eheliche Leben nach den Geboten Gottes gestaltet werde.

Für die Kirche in Australien.

September: Daß die Gebote Gottes auch im Wirtschaftsleben beobachtet werden.

Um die Heranbildung von katholischen Fachleuten für Industrie und Ackerbau in den Missionsländern.

Oktober: Daß die Laien, ihrer Berufung zum Apostolat bewußt, dieser auch Folge leisten.

Für die Bekehrung der Auslands-Chinesen.

November: Daß der Wohnungsnot tatkräftig abgeholfen werde.

Für die Unterrichtsfreiheit in den Schulen Afrikas.

Dezember: Daß die Bemühungen des Heiligen Stuhles um den Völkerfrieden von Erfolg seien.

Daß die Kirche in Japan immer mehr und besser bekannt werde.



Nr. 2

Die Kirche in der Verfolgung Geliebte Erzdiozesanen!

Ihr habt in der Tagespresse von dem Bluturteil gelesen, das vor kurzem in Sofia, der Hauptstadt Bulgariens, über Priester gefällt wurde und habt im Nachrichtendienst des Rundfunks mit Schrecken vernommen, welch schwere Verfolgung gegen die Christen in Bulgarien im Gange ist. Wie in anderen kommunistisch regierten Ländern des Ostens hat man dort das Weihnachtsfest abgeschafft und zu einem „Tannenbaumfest“ umgeformt. Arbeiter, die im vergangenen Jahr Weihnachten als Christen mit Krippe und Christkind begehen wollten, wurden „wegen Faulheit und Befolgung kapitalistischer Ideen“ mit schweren Strafen belegt. Man hat Weihnachten vorverlegt auf den 21. Dezember, den Geburtstag von Stalin, dem obersten Machthaber im Kreml. Alles Christliche sucht man aus den Herzen der Jugend zu reißen und das Christentum systematisch auszu-

rotten. Man schreckt dabei vor Gewaltanwendung nicht zurück, da man mit den Mitteln der Propaganda in Wort, Schrift, Bild, Rundfunk und Film nicht zum Ziele kommt. Ein Gericht in Sofia hat im Dezember 1952 den Hochwürdigsten Bischof von Nikopoli und drei weitere Geistliche zum Tod verurteilt; dieses Urteil ist inzwischen vollstreckt worden. 24 weitere Geistliche erhielten schwere Gefängnisstrafen. Die Urteile wurden damit begründet, daß sich diese Priester durch den Vertreter des Vatikans in Bulgarien zu Spionage und sonstiger staatsfeindlicher Tätigkeit hätten verleiten lassen. Was von diesen Beschuldigungen zu halten ist, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß der Päpstliche Delegat schon 1949 Bulgarien hat verlassen müssen. Es ist eine blutige Christenverfolgung und härteste Unterdrückung in größtem Ausmaß im Gang, wie immer getarnt und gedeckt durch den Schein rechtlicher Form.

Dürfen wir unsere Glaubensbrüder hinter dem eisernen Vorhang im Stiche lassen, wo sie um des Glaubens willen verfolgt werden und ihr Lebensweg jetzt mit Blut und Tränen gezeichnet ist? Wir bekennen vor der Welt unsere innere seelische Verbundenheit mit diesen Blutzügen und mutigen Bekennern des katholischen Glaubens. Wir wissen uns mit ihnen innerlich verbunden. Sie beten dasselbe Glaubensbekenntnis und bekennen sich mit uns zum Eingeborenen des Vaters, welcher der Abglanz der Herrlichkeit des Vaters und das Abbild seines Wesens ist, der das All durch die Macht seines Wortes trägt. Wir fühlen uns mit ihnen verbunden und beugen uns vor ihrer seelischen Größe, weil sie den Einsatz des Lebens für Christus wagten und in unserer Gegenwart das Heilandswort befolgen: „Fürchtet euch nicht vor denen, die wohl den Leib töten können, nicht aber die Seele. Fürchtet vielmehr den, der Leib und Seele verderben kann!“

Aus unserer Zugehörigkeit zur streitenden

Kirche erheben wir vor aller Welt lauten Protest gegen ein Urteil, das die Formen des Rechtes dazu benützt, um Unrecht zu schaffen und Gewalt vor Recht zu setzen. Wir erheben diesen Protest aus dem Gefühl und Bewußtsein der Gerechtigkeit, die vergewaltigt wird; wir tun es aus der Verbundenheit mit den getrennten Glaubensbrüdern; wir tun es aus der wohlbegründeten Überlegung, daß nur noch die Furcht, man werde den Ruf und das Ansehen des Regimes bei den zivilisierten Nationen noch mehr in Verruf bringen, geeignet ist, die kommunistischen Machthaber zu maßvoller, menschlicher Regierungsweise zu bestimmen. Auch heute gilt das Wort: Die Gerechtigkeit ist das Fundament der Reiche. Das Reich, das die ewige Gottesidee nicht mehr achtet und schützt, ist von seinem höchsten Sinn und Zweck abgefallen. Auf ein solches Reich ist das bekannte Wort des hl. Augustinus anzuwenden: „Staaten ohne die Gottesordnung der Gerechtigkeit sind große Räuberhöhlen“.

Die freiheitsberaubten Brüder in Bulgarien werden unseren Einspruch gegen das widerrechtliche Urteil in den Fesseln des Kerkers wohl nie vernehmen; aber in die Einsamkeit der Haft werden unsere den Himmel bestürmenden Bitten dringen um Kraft und Trost und Hilfe für die heimgesuchten und gequälten Gefangenen. Wir empfehlen sie dem gütigen und barmherzigen Gott, daß er die Tage der Heimsuchung abkürze und dem Volke bald wieder die rechte Ordnung schenke.

In allen Pfarr- und Kuratiekirchen ist am Sonntag, den 11. Januar 1953 statt der Nachmittags- oder Abendandacht eine Anbetungsstunde vor ausgesetztem Allerheiligsten mit Segen in dieser Meinung zu halten. Die Pfarrangehörigen wollen sich zahlreich an diesen Gebetsstunden beteiligen. Trost und Kraft möge den verfolgten Brüdern und Schwestern die Seligpreisung des Herrn sein: „Selig die

Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen! Ihrer ist das Himmelreich" (Matth. 5,10).

Gegeben zu Freiburg i. Br., am Feste des hl. Erzmartyrers Stephanus, den 26. Dezember 1952.

† Wendelin, Erzbischof.

Vorstehendes Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, den 11. Januar 1953, in den Vormittagsgottesdiensten in allen Pfarr- und Kuratiekirchen zu verlesen.

Freiburg i. Br., den 30. Dezember 1952.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 3

Ernennung eines Domkapitulars

Durch den Verzicht des Hochwürdigsten Herrn Apostolischen Protonotars und Domdekans Dr. Adolf Rösch ist mit Wirkung vom 1. September 1952 ein Kanonikat an der Metropolitankirche in Freiburg i. Br. frei geworden. Auf Grund des Artikels II Ziffer 6 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Freistaate Baden habe ich mit Zustimmung des Erzbischöflichen Domkapitels und der Ehrendomherren den hochwürdigen Herrn Pfarrer in Kilsheim

Ludwig Hofmann

zum Domkapitular des Erzbischöflichen Dom- und Metropolitankapitels Freiburg i. Br. und zum Wirklichen Geistlichen Rat und Mitglied des Erzbischöflichen Ordinariates ernannt.

Freiburg i. Br., den 30. Dezember 1952.

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 4

Errichtung der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Überlingen/See

Die beiden römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Nikolaus in Überlingen/See und St. Verena in Überlingen-Andelshofen werden zum Zwecke der gemeinsamen Ausübung des Besteuerungsrechtes mit Wirkung vom 1. April 1952 zu der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Überlingen/See vereinigt.

Das Kultministerium Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 28. November 1952 Nr. R 762 BW gemäß Art. 11 Abs. 2 des Bad. Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zu diesem Gesetz vom 17. Mai 1923 (GVBl. S. 108) und Art. 21 des Überleitungsgesetzes vom 15. Mai 1952

(Ges. Bl. S. 3) im Einvernehmen mit dem Innenministerium die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 12. Dezember 1952.

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 5

Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde Herz-Jesu in Rastatt

Für die Katholiken, die auf dem Gebiete der Erzbischöflichen Pfarrkuratie Herz-Jesu in Rastatt wohnen, errichten Wir unter Loslösung von der seitherigen Katholischen Kirchengemeinde Rastatt eine selbständige rechtspersonliche römisch-katholische Kirchengemeinde Rastatt Herz-Jesu. Die Grenzen der römisch-katholischen Kirchengemeinde Rastatt Herz-Jesu decken sich mit den Grenzen der Erzbischöflichen Pfarrkuratie Herz-Jesu in Rastatt (vgl. Amtsblatt 1931 Nr. 1, S. 87).

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung vom 11. November 1952 (Schreiben des Kultministeriums Baden-Württemberg vom 26. November 1952 Nr. R 743 BW) gem. Art. 1 und 11 Abs. 1 des Badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 2 Ziff. 1 der Vollzugsverordnung zum Badischen Ortskirchensteuergesetz vom 17. Mai 1923 (GVBl. S. 108) und Art. 31 Abs. 2 des Überleitungsgesetzes vom 15. Mai 1952 (Ges. Bl. S. 3) die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 9. Dezember 1952

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 6

Umpfarrung des Weilers Magetsweiler von Roggenbeuren nach Limpach

Die Katholiken, welche in dem zur politischen Gemeinde Homberg (Landkreis Überlingen) gehörenden Weiler Magetsweiler wohnen, lösen Wir mit Wirkung vom 1. Oktober 1952 von der Katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Roggenbeuren los und teilen sie der Katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Limpach zu.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung vom 24. November 1952 (Schreiben des Kultministeriums Baden-Württemberg vom 5. Dezember 1952 Nr. R 787 BW) gem. Art. 11 Abs. 1 des Bad. Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 2 Ziff. 2 der Vollzugsverordnung zu diesem Gesetz vom 17. Mai 1923 (GVBl. S. 108) und Art. 31 Abs. 2 des Überleitungsgesetzes vom 15. Mai 1952 (Ges. Bl. S. 3) die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 12. Dezember 1952

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 7

Ord. 2. 1. 53

Portiunkula-Privileg

Die Gesuche um Erlangung des Portiunkula-Privilegs, das allen Kirchen, Kapellen, Oratorien und Behelfsgebetsstätten verliehen werden kann, sind bis zum

15. März 1953

bei uns — jeweils durch das zuständige Pfarramt — einzureichen. Nach diesem Termin einlaufende Gesuche können in diesem Jahre nicht mehr berücksichtigt werden.

Gesuche sind vorzulegen:

1. für jene Kirchen, Kapellen usw. für welche dieses Privileg erstmals gewünscht wird,
2. für jene Kirchen und Kapellen, die dieses Privileg vor dem Jahre 1947 nur befristet erhalten haben.

Nr. 8

Ord. 2. 1. 53

Arbeitstagung über die Schulfrage

Die Marianische Priesterkongregation der Erzdiözese veranstaltet am Mittwoch, den 14. und Donnerstag, den 15. Januar 1953 in Karlsruhe, Bonifatiushaus, Schillerstraße 46, eine Arbeitstagung über die Schulfrage mit dem Thema:

„Prinzipien der Schulerziehung und ihre Verwirklichung“.

Das Programm der Tagung sieht folgende Themen und Redner vor:

Dienstag, den 13. Januar: Tag der Anreise

Mittwoch, den 14. Januar,

vormittags 9—12 Uhr:

Eröffnung

Die Aufgabe der Arbeitstagung

Prälat Dr. A. Schuldis

I. Teil:

Träger der Erziehungsrechte und -pflichten

1. Eigenrecht des Kindes in der Erziehung
Prälat Univ.-Prof. Dr. Linus Bopp, Freiburg i. Br.
2. Eltern und Schulerziehung
Domkapitular Dr. Franz Vetter, Freiburg
nachmittags 2.30 bis 6 Uhr:
3. Kirche und Schulerziehung
Dozent Dr. Joseph Hemlein, Freiburg
4. Staat und Schulerziehung
Stadtpfarrer Prälat Dr. Ernst Föhr, Freiburg

Donnerstag, den 15. Januar,
vormittags 9 bis 12 Uhr:

5. Lehrerschaft und Schulerziehung
Reg.-Direktor Julius M. Müller, Stuttgart
6. Kulturinstitutionen und Schulerziehung
Rektor Karl Brachat, Villingen (Schwld.)

nachmittags 2.30 bis 6 Uhr:

II. Teil:

Zum Problem der Verwirklichung

7. Schultypen in den Ländern der Bundesrepublik, besonders im Staate Baden-Württemberg
Generalvikar Prälat Dr. Simon Hirt, Freiburg i. Br.
8. Folgerungen und Forderungen
 - a) für Klerus und für Laien
Prälat Univ.-Prof. Dr. Linus Bopp, Freiburg i. Br.
 - b) für die Gesetzgebung
Generalvikar Prälat Dr. Simon Hirt, Freiburg i. Br.

Zur Teilnahme sind vor allem die geistlichen Herren der Dekanate Bretten, Bruchsal, Bühl, Ettlingen, Karlsruhe, Philippsburg, Pforzheim und Rastatt eingeladen. Im Interesse der Zeitersparnis wird die Karlsruher Tagung nur zwei Tage bei gleicher Zahl von Vorträgen dauern. Im Anschluß an jedes Referat wird Aussprache stattfinden. Die Herren von auswärts, die in Karlsruhe übernachten wollen, wollen ihre Wünsche der Marianischen Priesterkongregation Freiburg i. Br., Dreisamstr. 29, mitteilen. Darüber, wo eine Unterkunft bereitgehalten wird, gibt das Sekretariat der Pfarrkuratie Karlsruhe, St. Elisabeth, Frankenstr. 4, Telefon: 32004, Auskunft.

Um zahlreiche Beteiligung an der Veranstaltung wird dringend gebeten.

Ernennung

Dozent Albert Füssinger am Erzb. Priesterseminar in St. Peter wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1953 zum Subregens am Erzb. Priesterseminar in St. Peter ernannt.

Im Herrn ist verschieden

30. Dez.: Kraus Johann Karl, resign. Pfarrer von Langenrain, † in Überlingen a. S.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat